

## FRAGESTUNDE

Beginn: 12.20 Uhr

Ende: 13.21 Uhr

### 1) Ausländeranteil an Grazer Pflichtschulen

GRin. Dr. **Sickl** stellt an StR. Eisel-Eiselsberger folgende Frage:

Dr. **Sickl**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder der Stadtregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörer: Ich möchte an den Herrn Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg folgende Anfrage stellen betreffend Ausländeranteil an Grazer Pflichtschulen. Dass in Graz eine Ghattobildung in den Bezirken Gries und Lend droht, ist bekannt, der Herr Bürgermeister hat auch als Intergrationsreferent versprochen, sich um die Anliegen der Migranten zu kümmern. Ein Arbeitskreis mit Vertretern der Grazer Integrationsvereine und im Bezirk Gries der Einsatz von Mediatoren sollen Konflikte zwischen Inländer und Ausländer lösen. Dennoch wird die Stimmung immer schlechter und auch der Bezirksvorsteher des Bezirks Lend kommt zum Schluss, dass etwas passieren müsse.

Die drohende Ghattobildung trägt dazu bei, dass sich in den Schulen Lehrer und Lehrerinnen immer mehr ausländischen Kinder gegenüber sehen. In einer Grazer Tageszeitung kamen nun auch die Direktoren einzelner Schulen zu Wort. Wie sich daraus entnehmen lässt, ist das Problem vor allem in den Bezirken Gries und Lend virulent. So liegt beispielsweise der Ausländeranteil in der Volksschule Bertha von Suttner bei 85 Prozent, von 35 für das nächste Schuljahr eingeschriebenen Kindern sind nur fünf Österreicher. „Es gibt Klassen, da sitzen nur noch ein paar Einheimische, kritisierte sogar der Vorsitzende des Migrantenbeirates und stellt fest, dass dies nichts mit Integration zu tun habe und zumindest die Schüler auf andere Bezirke aufgeteilt werden sollten.

Ich stelle daher namens der freiheitlichen Fraktion folgende

**F r a g e :**

Welche Maßnahmen setzen Sie oder gedenken Sie zu setzen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), um einerseits die bereits eingetretene Situation von extrem hohen Ausländeranteilen in Schulklassen zu entschärfen und andererseits dafür zu garantieren, dass solch untragbare Klassenzusammensetzungen nicht auch in den kommenden Schuljahren entstehen?

**StR. Eisel-Eiselsberg:** Frau Gemeinderätin! In diesen einschlägigen Statistiken unterscheidet die Schulaufsicht nicht zwischen Inländern und Ausländern, sondern zwischen Kindern mit deutscher Muttersprache und Kindern mit nicht deutscher Muttersprache, ich persönlich meine, dass diese Unterscheidung allein noch überhaupt nichts aussagt (*Applaus SPÖ*). Denn es ist ein Faktum, dass ein Kind hier in Graz oder in Österreich geboren sein kann, die deutsche Muttersprache bereits sehr, sehr gut beherrscht, es wird in der Statistik aber trotzdem als Kind nicht deutscher Muttersprache geführt. Ich glaube, es erscheint mir daher zielführender, die Diskussion, wenn wir sie führen, auf die so genannten außerordentlichen Schüler zu lenken. Das sind Kinder und Jugendliche, die wegen der mangelnde Beherrschung der Unterrichtssprache dem Unterricht noch nicht folgen können. Und da schauen die Statistiken schon ganz anders aus, ich darf Ihnen nur zwei Zahlen nennen. In den städtischen Volksschulen haben wir Kinder mit nicht deutscher Muttersprache erfasst in der Größenordnung von 1.909, das wären 25 % rund, außerordentliche Schüler sind davon lediglich 9,7 %. Und bei den städtischen Hauptschulen schaut es so aus, 23 % Kinder nicht deutscher Muttersprache, 912 in der absoluten Zahl, lediglich 5,22 % oder rund 200 Kinder davon außerordentliche SchülerInnen. Diesen Kindern, sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sollten wir uns vordringlich widmen, denn gerade diese Kinder brauchen auch unsere besondere Unterstützung. Unabhängig von Prozentzahlen bin ich mir aber bewusst, dass diese Situation für alle Beteiligten eine große Herausforderung ist und erfreulicherweise wird diese Herausforderung von den Pädagoginnen und Pädagogen nicht nur mit großem Engagement angenommen, sondern auch hervorragend bewältigt. Das lässt sich auch durch Zahlen schön belegen. Während sich die Zahl der

SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch in den Pflichtschulen im Zeitraum 1997 bis 2003 um durchschnittlich 44 % erhöht hat, wurde die Zahl der SchülerInnen in den allgemein höheren Schulen im selben Zeitraum verdoppelt. Damit, glaube ich, ist auch ein schöner Beweis erbracht, dass durchaus Kinder mit nicht deutscher Muttersprache in der Schule soviel lernen können, dass sie in weiterer Folge auch ein Gymnasium besuchen können. Es ist, glaube ich, schon eindrucksvoll, wenn in diesem Zeitraum praktisch diese Zahl verdoppelt werden konnte. Natürlich unterstützen wir im Interesse aller Beteiligten seitens des Stadtschulamtes auch verschiedene Projekte und Initiativen. Ich darf hier vielleicht nur einige Überschriften vorlesen. Deutsch für Familien mit nicht deutscher Muttersprache für Vorschulkinder, Kinder und natürlich auch die Eltern, ein Dolmetschpool wurde eingerichtet beziehungsweise fortgeführt, bei der Schülereinschreibung bemühen wir uns, mehrsprachiges Informationsmaterial den Eltern zukommen zu lassen, sie darauf hinzuweisen auf die freie Schulwahl, auf die Schülerfreifahrt, auf die Deutschkurse usw. Wir unterstützen ein Projekt „Schule ohne Rassismus“ von der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, hier eben schulische und außerschulische Projekte, Chiala Afrikas, ein Team aus Diplomsozialarbeitern, Streetworkern, Juristen und Pädagogen versucht, im Speziellen afrikanischen Familien unser Schulsystem näher zu bringen. Das Projekt „Schulalltag und interkulturelle Verständigung, schulintegrative Beratung, interkulturelle und offene Jugendarbeit“ und das Projekt der interkulturellen mehrsprachigen Volksschule ist in Ausarbeitung. Zur rechtlichen Situation: Gegen den hohen Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache in bestimmten Grazer Schulen gibt es rechtlich keine Handhabe. Die Stadt Graz könnte zwar mit Bescheid Anordnungen für die Verteilung der schulpflichtigen Kinder treffen, ein solcher Bescheid ist jedoch nur zulässig, wenn an einer Schule die Gefahr einer Überfüllung der Klassen gegeben ist. Die Reduzierung eines hohen Anteils von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache ist in diesen Kriterien jedenfalls nicht enthalten. Die Grenzen einer freien Schulwahl sind nur dort gegeben, wo die räumlichen Kapazitäten die Aufnahme aller angemeldeten SchülerInnen nicht zulässt. In der Regel wird von den Eltern die wohnortnächste oder zumindest eine wohnortnahe Schule ausgewählt. Das ist auch pädagogisch auch deshalb zu befürworten, damit die Kinder mit ihren SchulkollegInnen auch den außerschulischen Freizeitbereich gemeinsam gestalten können. Eine Umkehr

dieses Trends ist aus meiner Sicht nur durch eine geänderte Wohnungspolitik und damit verbunden eine geänderte Ansiedlungspolitik der MigrantInnen möglich. Ihre Frage nach Garantien für die kommenden Jahre oder im Speziellen für das nächste Schuljahr, als so genannter Schulerhalter kann ich Ihnen nur garantieren, dass wir uns auch in Zukunft bemühen werden, die PädagogInnen und Pädagogen bei ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen (*Applaus ÖVP und SPÖ*).

Dr. **Sickl**: Das ist sehr interessant diese Zahlen und Daten und Fakten, nur mir fehlt es ein bisschen an der Umsetzung, was machen wir jetzt konkret? Ich möchte nur einige Artikel beziehungsweise Überschriften vorlesen, die im März, im Feber usw. in der Kleinen Zeitung und auch in anderen Medien abgelichtet waren und da steht zum Beispiel, uns droht eine Ghettobildung, es ist nicht leicht, in Klassen ohne Grazer Kinder..

**Zwischenruf GRin. Edlinger: *Ihr habt im Wahlprogramm drinnen gehabt die Prozentzahlen.***

Dr. **Sickl**: Sie können sich jederzeit melden. Es geht mir eigentlich darum und das ist auch mein großes Ansinnen, hier Integration zu fördern. Das geht natürlich, wenn man sagt, die Kinder sind da, sie leben jetzt in Lend und Gries, weil die Wohnsituation dort halt billiger, wie auch immer, ist, und jetzt haben sie eigentlich keine Chance der Integration, weil eine Lehrerin, die jetzt hergeht und mit 35 oder mit einem hohen Prozentsatz mit Kindern mit nicht deutscher Muttersprache, damit ich den Fachausdruck wähle, dieser Herausforderung gerecht zu werden, das ist eine wahnsinnig schwierige Aufgabe. Und meine Frage ist trotzdem, was können wir da machen, meine Kollegin, die ehemalige Gemeinderätin Andrea Deutsch hat bereits an die Frau Stadtrat Kaltenbeck-Michl einmal eine Anfrage gestellt. Sie hat die Idee gehabt, dass man diese Kinder auf Graz verteilt.

***Zwischenruf StRin. Kaltenbeck-Michl: Das ist üble Nachrede.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, bitte die Zusatzfrage.

Dr. **Sickl**: Mir geht es darum, was machen Sie jetzt konkret, die Zahlen, Daten, Fakten sprechen dagegen, wir müssen etwas machen und nur durch geänderte Wohnungspolitik jetzt den Hebel anzusetzen, das ist ein bisschen zu wenig.

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Ja es gibt auch ganz andere Aussagen in Medien von betroffenen Direktoren und das ist mir schon sehr wichtig, die sehen nicht immer die großen Probleme, sondern die Chancen, die damit verbunden sind und die sollten wir, glaube ich, auch gemeinsam nutzen. Wir sollten nicht nur Debatten führen, dass das alles so schlimm ist und das Ganze so dramatisieren, weil die Direktoren der hauptbetroffenen Schulen und die Direktorinnen mir eigentlich, wenn ich vor Ort bin, eigentlich bestätigen, dass sie dieses Problem in diesem Ausmaß nicht sehen, im Gegenteil, sie sind sehr zufrieden, wenn wir seitens der Stadt Graz sie auch entsprechend unterstützen mit den genannten Projekten, auch mit entsprechenden Lern- und Anschauungsmaterialien, ich glaube, das ist der eine Weg. Den anderen Weg, den Sie aufzeigen, habe ich eigentlich versucht, rechtlich darzustellen. Wir haben gar nicht rechtlich die Möglichkeit, Kinder in Graz zu verteilen, da sprechen die Gesetze dagegen und auch aus pädagogischer Sicht wird das von Experten und Expertinnen abgelehnt.

***Zwischenruf GRin. Edlinger: Ihre Partei hat die gesetzlichen Bestimmungen im Wahlprogramm gehabt. Wenn das nicht gemacht wurde, müssen Sie nach Wien schreiben.***

## 2) Begleitung von behinderten Kindern und Jugendlichen in den Ferienzeiten

GR. **Hohensinner** stellt an StRin. Kaltenbeck-Michl folgende Frage:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Stadträtin Kaltenbeck-Michl, werter Gemeinderat! Ich stelle heute eine Frage zum Thema Begleitung von behinderten Kindern und Jugendlichen in den Ferienzeiten. Eltern von behinderten Kindern und Jugendlichen leisten Tag für Tag unersetzliche, aufopfernde Arbeit. Sie legen ihr ganzes Leben darauf aus, bestmögliche Rahmenbedingungen für ihre Kinder zu schaffen, um die optimale Entwicklung ihres Kindes zu gewährleisten.

In Sonderschulen und Integrationsklassen werden schwer behinderte Kinder sehr gut gefördert. Einige Schulheime, bitte ein bisschen leiser, sonst versteht man mich nicht, danke. Einige Schulheime sperren aber in den Ferien zu. In dieser Zeit, im Sommer sind es acht Wochen, sind Eltern, die ihre Kinder in privaten Einrichtungen untergebracht haben, in der Begleitung völlig auf sich gestellt. Bei fünf Wochen Urlaub, die man als Arbeitnehmer hat, ist das für allein stehende Mütter oder Väter gar nicht möglich. Das stellt für viele Familien eine existenzielle Problematik da.

Die Lebenshilfe Graz bietet zwar eine Sommerbetreuung an, jedoch ist der Bedarf durch die vorgesehenen Plätze nicht gedeckt. Ich darf stellvertretend jetzt für 30 besorgte Eltern die Frau Koller begrüßen, die Eltern von schwer behinderten Kindern übergaben mir kürzlich eine Unterschriftenliste mit der Forderung nach einer Sommerbetreuung. Ich habe die Unterschriften auch da, Frau Stadträtin, ich gebe Ihnen die Unterschriften dann auch gleich.

In der Zeitschrift „Initiativen“ nimmt das Mosaik-Schulheim zu dieser Problematik Stellung. Zitat: „Die Betriebsbewilligung und das Konzept des Mosaik-Schulheims erlauben leider keine Betreuung in den Ferienzeiten (auch wenn wir wissen, dass viele Familien diese sehr dringend brauchen!).“

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, die

## F r a g e ,

ob Sie bereit sind, so flexible Maßnahmen zu setzen, die das Angebot der Sommerbetreuung für behinderte Kinder in privaten Einrichtungen dem Bedarf entsprechend sichern (*Applaus ÖVP*).

StRin. **Kaltenbeck-Michl**: Ja, Herr Gemeinderat! Herzlichen Dank für die Anfrage und möchte Ihnen auch sagen, dass ich nicht anstehe, zum Ausdruck zu bringen, dass ich Ihr Engagement im Bereich von der Seite der behinderten Menschen durchaus zu schätzen weiß und ich schließe mich natürlich Ihrer Aussage an, wenn Sie sagen, Eltern von Kindern, die besondere Bedürfnisse haben, die von Behinderungen betroffen sind, stehen vor besonderen Herausforderungen, noch mehr als andere Eltern und noch einmal mehr natürlich in der Sommerzeit, von der Sie sprechen. Ich verstehe auch Ihre Argumentation sehr gut, wenn Sie sagen, dass eben bei fünf oder sechs Wochen Urlaub der Eltern eine durchgehende Betreuung der Kinder sinnvoll ist und notwendig ist, allerdings scheint mir ein bisschen ein Informationsdefizit auf Ihrer Seite vorhanden zu sein, was das tatsächliche Angebot anbelangt. Jetzt will ich aber damit nicht sagen, dass es schon ausreichend ist, damit wir wissen, wovon wir reden. Es gibt jetzt schon einige Vereine, die Ferienaktionen anbieten, speziell für behinderte Kinder der Verein Mosaik GesmbH, beim Verein Brücke gibt es Ferienangebote für Kinder und es gibt auch von Seiten des Amtes für Jugend und Familie seit einigen Jahren dafür Zuschussleistungen. Auch im Kindergarten Rosenhain bestehen Betreuungsmöglichkeiten bis zu zwei Wochen nach Schulschluss und es besteht auch die Möglichkeit für die Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder im Kindergarten Arland über die gesamte Ferienzeit Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu setzen, dort ist auch eine Sonderpädagogin im Einsatz. Eine weitere Möglichkeit ist geschaffen in der Augustwoche im Hort Rosenhain. Nun ist es so, weil Sie mich nach meiner Bereitschaft zu Flexibilität gefragt haben, dass, wie Sie ja am besten wissen, das neue Behindertengesetz durchaus auch neue Möglichkeiten für so flexible Angebote bietet, insbesondere können wir große Hoffnungen setzen auf jenen Teil, der für behinderte Menschen Freizeitbegleitung vorsieht. Nach Rücksprache mit Frau

Linbacher vom Verein ISI, die Sie vermutlich auch kennen werden, Initiative soziale Integration, besteht die Absicht, wird bis zur nächsten Woche ein Konzept vorliegen, worin es um die Betreuung von Kindern mit Behinderungen während der Ferienzeit geht und man geht mit gutem Grund davon aus, dass die Finanzierung eben im Rahmen des neuen Behindertengesetzes möglich sein wird. Also, natürlich geht es darum, das Angebot auch noch auszubauen, aber es ist nicht so dramatisch, würde ich meinen, wie Sie es dargestellt haben.

GR. **Hohensinner:** Sie haben jetzt Angebote aufgezählt, im Rosenhain dürfen nur Kinder von städtischen Einrichtungen ihren Sommer verbringen, das ist die erste Begründung, die zweite Begründung: schwer behinderte Menschen, die das ganze Jahr zum Beispiel im Mosaik dort betreut werden, dann auf einmal für zwei Monate in eine Einrichtung zu geben, das ist einfach aus der pädagogischen Sicht nicht gut. Die Ferienangebote, die Sie aufgezählt haben beschränken sich auf Ferienreisen und die dauern meistens nur eine Woche, zwei Wochen, das hilft den Eltern auch nicht....

***Zwischenruf StRin. Kaltenbeck-Michl: Das hilft ihnen schon, aber nicht ausreichend.***

GR. **Hohensinner:** ...ausreichend, das haben Sie gesagt. Hoffnung, haben Sie gesagt, auf den Verein, den Sie am Schluss erwähnt haben, reicht den 30 besorgten Eltern aber nicht, weil der Sommer ist jetzt bald da und ich weiß nicht, ob Sie jetzt gemeint haben, für diesen Sommer. Weil das Behindertengesetz ist zwar schon beschlossen, aber es läuft noch immer das alte Behindertengesetz und deswegen, die Frau Koller steht oben, Sie haben nachher Gelegenheit, mir ihr zu reden und die Zusatzfrage ist: Erklären Sie sich bereit, bei den privaten Trägern eine Bedarfserhebung anzuregen, dann weiß man ja, welcher Bedarf da ist, dann wissen

Sie das und man kann immer ein bisschen über die Tagsätze die Einrichtungen auch das nahe legen, dieses Angebot zu schaffen (*Applaus ÖVP*).

StRin. **Kaltenbeck-Michl**: Ich erkläre mich selbstverständlich bereit, eine Bedarfserhebung durchzuführen, ich muss nur noch dazusagen, es hätte die privaten Träger auch niemand gehindert, den Bedarf bei mir anzumelden und mit mir Gespräche über den Bedarf zu führen. Das hat bisher in keinem einzigen Fall stattgefunden (*Applaus SPÖ*).

GR. **Hohensinner**: Es geht hier nicht um die Einrichtungen, sondern um die Menschen.

*Zwischenruf GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger: Darum geht es uns allen.*

### 3) Verlängerung der Linie 5

GR. Dipl.-Ing. Dr. **Getzinger** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher folgende Frage:

Dr. **Getzinger**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Der Anbindung des Shopping Center West an den schienengebundenen öffentlichen Verkehr kommt aus verkehrs- und umweltpolitischen, insbesondere an den Feinstaub in Graz zu denken, besondere Bedeutung zu. Der Nahverkehrsknoten Puntigam mit entsprechender Verlängerung der Linie 5 ist in Bau. Kürzlich haben wir ja den Spatenstich miterleben dürfen, da geht einiges voran, dankeswerter Weise. Ein Park-&-Ride-Parkplatz befindet sich dort in Vorplanung. Die Grazer Parkraumgesellschaft ist hier initiativ geworden. Die

Trasse vom Nahverkehrsknoten bis zum Shopping Center West ist gesichert. Aus Effizienzgründen, insbesondere hier an Finanzmitteleffizienz zu denken, könnte es sinnvoll sein, diese Verlängerung der Straßenbahnlinie 5 im unmittelbaren Anschluss an die Errichtung des Nahverkehrsknotens Puntigam durchzuführen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

### **F r a g e ,**

sind Sie bereit, das Projekt einer vorgezogenen Verlängerung der Straßenbahnlinie 5 vom Nahverkehrsknoten Puntigam bis zum Shopping Center West einer Prüfung zu unterziehen und das Ergebnis dieser Prüfung dem Verkehrsausschuss vorzulegen?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Die Verlängerung der Straßenbahnlinie 5 in Puntigam bis zum Shopping Center West ist Teil der Prioritätenreihung über den Straßenbahnausbau, der vom Gemeinderat am 4. Dezember 2003 einstimmig beschlossen wurde. Als Grundlage für diese Prioritätenreihung wurde das Schweizer Ingenieurbüro Hüsler beauftragt, eine Variantenuntersuchung nach volks- und betriebswirtschaftlichen Kriterien zu erstellen. Dabei erfolgte eine Einteilung der Projekte in den Typ A bis C, wobei die Projekte des Typs A die oberste Prioritätsstufe besitzen und kurzfristig realisierbar sind. Die Verlängerung der Linie 5 vom Nahverkehrsknoten Puntigam zum Shopping Center West wurde im Rahmen dieser Studie der Prioritätsstufe B mittel- bis langfristig zugeordnet. Eine Vorreihung ist derzeit aus Sicht der Verkehrsplanung nicht zielführend, da das Shopping Center West erst kürzlich über die Buslinie 64 besser an den öffentlichen Verkehrs angebunden wurde und durch diese Verlängerung ausschließlich das Shopping Center West aufgeschlossen wäre. Eine Anbindung der etwaigen Park-and-Ride-Anlage in Webling über die Linie 5 wird nicht empfohlen auf Grund der langen Fahrzeit ins Zentrum. Tatsache ist jedoch, Kollege Getzinger, dass an dieser Verlängerung der Linie 5 ja durchaus auch private Investoren, sprich in erster Linie IKEA, großes Interesse hat und auch die Bereitschaft angeboten hat, sich finanziell zu beteiligen. Dieses Angebot prüfen wir und aus meiner Sicht würde sich durch eine

Finanzierungserleichterung durch ein PPP-Modell eine klare Verschiebung der Prioritätenreihung ergeben. Das heißt zusammengefasst, nach unserer Einschätzung ist sie im mittelfristigem Programm, wenn es neue Finanzierungsmöglichkeiten gibt, die werden geprüft, dann ist die Vorreihung aus meiner Sicht zu empfehlen (*Applaus ÖVP*).

Dr. **Getzinger**: Vielen Dank, Herr Stadtrat für diese Beantwortung. Ich denke auch, dass es ja nicht verkehrsplanerische beziehungsweise verkehrstechnische Gründe sind, die für eine Prioritätenreihung sprechen, sondern eben auch natürlich Finanzierungsgründe. Uns allen ist bewusst beispielsweise, dass diese Liste, die wir dem Land und dem Bund ja vorgelegt haben, natürlich von Land und Bund auch noch einmal analysiert wird und allfällige Umreihungen erfolgen können. Wenn die Finanzierung dann gesichert ist von einem Projekt, das die Priorität B erhalten hat, dann denke ich, würde nichts gegen eine Vorreihung sprechen. Meine Frage lautet: Sind Sie bereit, das Ergebnis (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) dieser Gespräche mit den Privatinteressenten im Bereich des Shopping Center West dem Verkehrsausschuss vorzulegen?

Dr. **Rüsch**: Selbstverständlich.

### **3) Energie Graz GmbH – Rückkauf**

GR. **Schmalhardt** stellt an StR. Mag. Dr. Riedler folgende Frage:

GR. **Schmalhardt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Es geht in meiner Anfrage um den Rückkauf der Energie Graz GesmbH Co KG durch die Grazer Stadtwerke oder durch die Stadt. In der Sitzung des Gemeinderates vom

4. Juni 2002 wurde die Abspaltung der Energiebereiche der Grazer Stadtwerke AG von SPÖ, ÖVP und FPÖ hier im Haus, verbunden mit großen Hoffnungen, beschlossen und gegen die Stimmen von KPÖ und Grünen durchgesetzt.

Die damals positive Darstellung des Verkaufs ist, wie wir alle wissen, auch die SPÖ inzwischen, vom tatsächlichen Verlauf der Ereignisse nicht bestätigt worden. Die Ernüchterung kommt wie immer leider zu spät.

Im Lichte dieser Entwicklung haben Herr Vizebürgermeister Walter Ferk und Gewerkschaftsvorsitzender Horst Schachner in der Öffentlichkeit lautstark den Rückkauf der Energiebereiche gefordert. Just zu dem Zeitpunkt hat der neue Vorstand der Estag vehement den weiteren Verkauf der restlichen 51 % aus betriebswirtschaftlichen Gründen urgiert und unser Finanzstadtrat, siehe da, zeigt sich in der Presse gesprächsbereit.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs richte ich daher an dich, lieber Wolfgang, die

### **F r a g e :**

Unter welchen Rahmenbedingungen wäre ein Rückkauf der Energiebereiche möglich und welche Vorkehrungen müsste die Stadt Graz, also der Gemeinderat, dazu treffen? (*Applaus KPÖ*)

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat, lieber Sepp! Zuerst möchte ich dir einmal adjustieren, dass deine Anfrage offenbar so was wie ein eingefrorener Posthornton aus den Personalvertretungswahlen sein dürfte. Inzwischen ist ja einige Zeit vergangen und da dürfte einiges auch klarer sein, auch einer breiten Öffentlichkeit als du es in deiner Frage noch darstellst. Aber ich bin sehr gerne bereit, dir das im Detail zu erläutern, worum es in dieser Sache geht. Noch zu deiner, nicht schriftlich vorliegenden Anmerkung, ich bin prinzipiell und immer gesprächsbereit, wenn es um Belange der Stadt Graz geht, weil ich ja wissen muss, was wir überhaupt für Vorschläge, Vorstellungen, Ideen haben. Wie diese Gespräche dann ausgehen, ist immer eine zweite Frage, aber ich gehe einmal

davon aus, dass es sinnvoll ist zu reden und nicht zu schweigen oder sich zu verschweigen und Türen zugeschlagen zu halten. Eine zweite Voranmerkung zum Ablauf der Gemeinderatssitzung und dem Vorlauf vom 4. Juni 2002. Es wird auch deiner Erinnerung nicht entgehen können, dass es damals klare politische Mehrheitsverhältnisse gegeben hat hier im Gemeinderat. Und die politischen Mehrheitsverhältnisse, sprich: eine blau-schwarze Mehrheit, hier im Gemeinderat hat ein klares Programm gehabt für die Zukunft der Stadtwerke und das war ein Privatisierungsprogramm. Es ist erst durch die Intervention der SPÖ überhaupt gelungen und da haben sich die Kommunisten leider komplett verweigert, erst durch die Intervention der SPÖ gelungen, das Ärgste zu verhindern und eine Lösung zustande zu bringen, die im Interesse der Stadt ist und eine Lösung, die im Interesse der Stadtwerke war (*Applaus SPÖ*).

***Zwischenruf GR. Schmalhardt: Ich habe gedacht, der Fasching ist schon vorbei.***

***Zwischenruf GRin. Gesek: Unverständlich.***

Dr. **Riedler**: Naja, manchmal ist es bitter, der Wahrheit ins Auge zu blicken, Frau Kollegin Gesek, das verstehe ich ja, dass Sie das stört. Aber, der Fasching ist offensichtlich nicht vorbei, das entnehme ich deiner Anfrage und die möchte ich noch nicht faschingshaft, sondern sehr ernsthaft beantworten, so wie es die Sache im Grunde verdient. Die Stadt Graz, und auch das ist dem Antrag der SPÖ durchaus zu entnehmen, soll, kann und wird kein Angebot über den Rückkauf von Energieanteilen vornehmen und vorlegen. Die Stadt Graz hat, wie das bei einer Spaltung grundsätzlich vorgesehen ist, den Verlust des Anteils am Energiesektor durch die Neugliederung in eine GmbH und den Verkauf aus dieser GmbH an die Estag heraus einen Wertausgleich erhalten, der in unserem Vermögenswert vorhanden ist. Wenn jetzt, und das wird suggeriert, nachdem die neuen Vorstände

der Estag offenbar bemüht sind, den Wert der EGG niedrig anzusetzen oder ihren EGG-Anteil niedrig in ihrer Bilanz anzusetzen und damit daraus auch abgeleitet werden kann, eine gewisse Distanzierung von diesem Unternehmensbestandteil in der Estag vorgenommen werden soll, wenn das so ist und wenn sich daraus eine günstige Gelegenheit für die Stadtwerke ergibt, die gemeinsam mit uns ja die Mehrheit an der Energie Graz Gesellschaft haben, ein gutes Geschäft abzuschließen, dann sollten sie das tun und wir sollten alle wissen, unter welchen Voraussetzungen sie das tun kann. Ich möchte daher zuerst einmal auf das Aktiengesetz zu sprechen kommen und zwar auf den § 70. Die Leitung der Aktiengesellschaft, so ist die Überschrift des § 70, und da steht Folgendes: Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer so wie des öffentlichen Interesses es erfordert. Daraus lässt sich also sehr klar ableiten, welche Aufgaben der Vorstand hat in einem solchen Zusammenhang. Also in unserem Fall jetzt müsste er prüfen, ist es eine Sache, die zum Wohl der Öffentlichkeit, zum Wohl der Aktionäre und zum Wohl des Unternehmens durchgeführt werden kann. Die Aktionäre üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Hauptversammlung aus, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Und diese Hauptversammlung wird in unserem Fall, das steht in der Satzung drinnen, einberufen vom Vorstand beziehungsweise vom Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft. Es gibt also keine Möglichkeit für den Gemeinderat oder für den Beteiligungsreferenten etwa, eine Hauptversammlung, in der eine solche Entscheidung etwa mitgetragen werden könnte, einzuberufen. Die Rechte der Hauptversammlung, vielleicht auch noch erwähnt, die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz oder in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen, über Fragen der Geschäftsführung kann die Hauptversammlung nur dann entscheiden, wenn der Vorstand oder, sofern es sich um ein gemäß § 95 Abs. 5 seiner Zustimmung vorbehaltenes Geschäft handelt, der Aufsichtsrat es verlangt. Und das wäre unter anderem auch in diesem Fall der Fall. Allerdings müsste der Vorstand oder der Aufsichtsrat von sich aus das zu einem Fall der Hauptversammlung machen und da müsste es auch auf der Tagesordnung der Hauptversammlung stehen. Der interne Vorgang nur zur Erinnerung für dich, Sepp, wäre dann der, dass im Zuge einer Stimmrechtsermächtigung für die beiden dafür zu entsendenden Vertreter der Stadt Graz, also für den Kollegen Buchmann und

mich, der Gemeinderat einen solchen Beschluss fassen müsste. Und da sind wir also bei dem Punkt, wo der Gemeinderat auch tatsächlich ins Spiel kommt. Der Gegenstand unserer Gesellschaft, also der Aktiengesellschaft, ist die Erzeugung, unter anderem die Erzeugung und Verteilung von elektrischer Energie, daher würde das zum Gesellschaftszweck durchaus dazupassen. Die Gesellschaft kann den Unternehmensgegenstand selbst oder durch Töchter oder Beteiligungsgesellschaften verfolgen, wie das in unserem Fall der Fall ist. Sie ist berechtigt, alle zur Erreichung der in Absatz 1 angeführten Aufgaben notwendige oder nützliche Maßnahmen durchzuführen, insbesondere auch andere wirtschaftliche Unternehmungen zu errichten, zu erwerben, sich an ihnen zu beteiligen oder die Betriebsführung zu genehmigen. Das wäre durchaus ein Fall, den die Geschäftsführung zu verfolgen hätte, wobei sie allerdings in unserem Fall den Aufsichtsrat zu befragen hätte und eine entsprechende Zustimmung herbeizuführen hätte. Auf Grund der Größenordnung dieses Geschäftes und auch auf Grund der Art der Erweiterung. In unserem Fall, ich habe das vorhin schon erwähnt, die Hauptversammlung einberufen, für den Fall, dass man von Seiten von Aufsichtsrat oder Geschäftsführung den Eigentümer mit dieser Frage konfrontieren möchte. Daher die Zusammenfassung dieser rechtlichen Grundlagen ergibt sich vollkommen von selbst, dass wir aus Sicht der Eigentümerin Stadt Graz nur eine Empfehlung beziehungsweise einen Wunsch äußern können, dass in diese Richtung verhandelt wird, wie das also der Vorschlag der SPÖ und des Parteivorsitzenden und Vizebürgermeisters Walter Ferik ist. Die Idee ist zu prüfen und es ist auch festzustellen, entspricht das unseren wirtschaftlichen oder den wirtschaftlichen Erwartungen und den wirtschaftlichen Zielsetzungen der Aktiengesellschaft Stadtwerke AG. Wenn das der Fall ist, dann ist in diesem Sinne auch weiter vorzugehen. Und ich bin daher der Auffassung, dass es vollkommen legitim ist, einen solchen Wunsch, eine politische Meinungsbildung, so wie wir auch in der Vergangenheit immer wieder in diese Richtung uns geäußert haben, auszudrücken, ich bin nicht der Meinung, dass das ein Stadtsenatsmitglied, und sei es der Bürgermeister allein, von sich aus tun sollte, weil wir hier auf alle Fälle erstens einmal die Lehren aus der Vergangenheit ziehen sollten, ich erinnere nur daran, dass es gerade die kommunistische Fraktion war, die den damaligen Finanzreferenten Nagl immer wieder dafür kritisiert hat, dass er hier auf sich gestellt und ohne Zustimmung und Information des Gemeinderates Verhandlungen geführt

haben soll, sage ich jetzt einmal, und ich erinnere auch daran, dass das genau der Kritikpunkt war, der im Zusammenhang mit der Eigentümervertretung der Politik gemacht worden ist im Bereich der Estag. Daher sehe ich mich hier gebunden an die Vorgaben des Gemeinderates, an die Satzung beziehungsweise die Verfassung der Stadt Graz, an das Aktiengesetz und an die Satzung der Stadtwerke. Damit ist, glaube ich, die Frage auch sehr ausführlich und in die Tiefe gehend beantwortet (*Applaus SPÖ*).

GR. **Schmalhardt**: Wenn eine Zusatzfrage erlaubt ist, stelle ich sie gerne. Ich bedanke mich für den Exkurs in unsere Geschäftsvorschriften und in das Aktienrecht. Es war sehr nett, eine kleine Vorlesung, aber sie hat die politische Frage, die ich gestellt habe, leider nicht beantwortet.

*Zwischenruf GRin. Gesek: So ist es.*

GR. **Schmalhardt**: Meine Zusatzfrage, lieber Wolfgang, ist, wie könntest du dir eine Finanzierung dieses Rückkaufs, der sich in der Größenordnung bei guten Verhandlungen zwischen 80 und 100 Millionen bewegen würde, dir vorstellen?

*Zwischenruf GR. Kolar: Unverständlich.*

GR. **Schmalhardt**: Ich habe den Stadtrat Riedler gefragt, lieber Kollege Kolar.

Dr. **Riedler**: Ja, ich werde auch sofort antworten. Zuerst einmal, unter welchen Rahmenbedingungen wäre ein Rückkauf der Stadtwerke möglich, welche Vorkehrungen seitens der Stadt Graz müssen in diesem Fall getroffen werden? Ich sehe die politische Dimension dieser Frage durchaus, aber ich habe sie ausreichend und sehr deutlich beantwortet. Weil da geht es um Rechtsgrundlagen und ich weiß nicht, vielleicht kann mir in der kommunistischen Partei irgendwer erklären, warum man ständig Rechtsgrundlagen negieren möchte, wenn es um die Beantwortung dieser Fragen geht. Aber um deine zweite Frage zu beantworten: Die beantwortet sich auch schon aus den Ausführungen, es ist keine Aufgabe des Beteiligungsreferenten der Stadt Graz festzustellen, welche wirtschaftlichen Überlegungen tatsächlich dazu führen, dass man einen solchen Kauf durchführen kann. Ich würde einmal sagen, die Summen, die du genannt hast, sprechen sehr gegen einen Rückkauf, es würde sich unter diesen Umständen nicht auszahlen. Wir gehen ja davon aus, dass die Bewertung viel, viel niedriger ausfallen würde, auch schon auf Grund der Feststellungen und Auskünfte, die vor allem der Vorstandsdirektor Ditz gemacht hat. Und, ich sage jetzt noch etwas dazu, und deswegen bin ich dir so dankbar für die Frage, die du gestellt hast, weil sie mir ausreichend Gelegenheit gibt, auch die Hintergründe hier deutlich zu beleuchten und zu erklären. Wenn man einen solchen Rückkauf prüfen will, dann muss man erstens die internen Informationen in den Stadtwerken und aus den Stadtwerken haben, das kann und darf nach dem Aktienrecht nur die Geschäftsführung haben, bestenfalls noch der Aufsichtsrat. Und außerdem muss man natürlich, um das überprüfen zu können, an einen Partner, der verkaufen könnte oder möchte, herantreten können, das kann ja wohl nur jemand tun, der selber kaufen will und nicht jemand, der nicht selbst kaufen will. Nachdem ich vorhin schon deutlich gesagt habe die Stadt Graz möchte diese Anteile nicht erwerben, sondern die Geschäftsführung, es ist eine Frage der Geschäftsführung und der Führung insgesamt der Stadtwerke Aktiengesellschaft, beantwortet sich auch daraus die Frage, dass nicht ich dafür zuständig wäre, sondern ich würde dich ersuchen, in deinem Unternehmen da Nachforschungen anzustellen und unter Umständen die Vorstandsdirektoren zu fragen, wie sie dazu stehen. Im Rahmen ihrer Auskunftsmöglichkeiten werden sie dir das wohl auch sagen können, ob sie und unter welchen Umständen sie eine solche Vorgehensweise für sinnvoll halten (Applaus SPÖ).

GRin. **Kahr**: Ich möchte nur das für das Protokoll festhalten, dass mein Kollege Gemeinderat Schmalhardt mit seinen beiden Fragen an Stadtrat Riedler, der Beteiligungsreferent ist, in keiner Weise die Rechtslage verletzt hat.

*Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Das habe ich nicht gesagt.*

GRin. **Kahr**: Oder negiert.

Dr. **Riedler**: Ich möchte feststellen, dass ich das auch nicht behauptet habe.

## **5) Kindergarten Scherergasse**

GRin. **Rücker** stellt an StRin. Kaltenbeck-Michl folgende Frage:

GRin. **Rücker**: Es ist schwierig umzusteigen, weil diese Stadtwerke-Diskussion ist natürlich brisant, aber wir haben sie ja heute noch einmal. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Stadtregierung, liebe Tatjana! Wir haben letztes Mal oder vorletztes Mal in einem Ausschuss einen recht spannenden Moment gehabt, als Urban-Stücke plötzlich zurückgestellt wurden und der Hintergrund war der Kindergarten Schererstraße. Im letzten Moment hat dann die ÖVP doch das Stück mitgetragen, das heißt, die Investitionen, die dort notwendig sind, können jetzt über Urban-Mittel getätigt werden, das heißt, die Stadt baut in diesem neuen Siedlungsgebiet, in dem sehr viele Menschen wohnen und leben werden, einen Kindergarten. Offen geblieben ist aus einem vorherigen Ausschuss schon die Frage, wie wird dieser Kindergarten betrieben werden, wie schaut es dort mit dem Personal aus und

deswegen richte ich jetzt, weil das einfach noch ungeklärt ist, der September rückt näher, die Eltern haben ein Recht darauf zu erfahren, wie der Kindergarten dort betrieben wird, richte ich jetzt an dich folgende

### **F r a g e :**

Liebe Frau Stadträtin! Ist sichergestellt, dass der Kindergarten in der Schererstraße, der in der letzten Gemeinderatssitzung seine materielle Grundlage bekommen hat, im Herbst als Kindergarten der Stadt Graz seinen Betrieb aufnehmen kann?

StRin. **Kaltenbeck-Michl:** Liebe Lisa, Frau Gemeinderätin! Du hast natürlich Recht, dass die Stadtwerke-Diskussion eine hochbrisante ist, aber dieses Thema ist auch nicht ganz unbrisant, weil wir eigentlich schon in der Phase halb eins stehen und nicht fünf Minuten vor zwölf. Die Kinderbetreuungseinrichtung soll im Herbst eröffnet werden und die Frage, ob es eine öffentliche Einrichtung ist oder nicht, ist bis heute nicht beantwortet. Du hast ja einen Teil der Vorgeschichte nämlich nicht von mir nicht beantwortet, sondern vom zuständigen Personalreferenten. Wir versuchen seit Monaten, eine Klärung in dieser Frage zu erreichen auf verschiedene Art und Weise, im persönlichen Gespräch, der Bürgermeister sagt dann immer, ich werde schon schauen und ich sage dann immer, nicht schauen, bitte tun, zuletzt geschehen, glaube ich, vor zwei Tagen, es gibt einen E-Mail-Verkehr, es gibt Schriftverkehr von Amt zu Amt sozusagen, es gibt einen Arbeitsausschuss, der vor vier Wochen stattgefunden hat, wo der Personalreferent mich gebeten hat zu checken, ob wir denn nicht Personal umschichten könnten, das ist mir zwar gelungen, weil ein Kindergarten geschlossen wird, aber soviel Transchelpersonal haben wir nicht in unseren Betreuungseinrichtungen, dass wir jetzt hergehen könnten und acht Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umschichten. Der Bürgermeister hat dann damals in diesem gemeinsamen Gespräch gemeint, also, wenn es nicht völlig umgeschichtet werden kann, werden wir es halt auf andere Art und Weise so lösen, dass es eine öffentliche Einrichtung wird. Es gab dann am 13. Februar ein Schreiben vom Herrn Bürgermeister, wo er mir mitteilt, ich sollte den Kindergarten ausschreiben, da würden sich natürlich manche Einrichtungen, eine meine ich jetzt ganz besonders,

sehr freuen darüber, weil sie sich Hoffnungen macht, auch auf die Gelder, die jetzt mit den EU-Mitteln beschlossen wurden und ich habe damals wieder mitgeteilt, dass ich gerade in diesem Kindergarten großen Wert darauf lege, dass es eine öffentliche Einrichtung wird, weil das ein ganz besonders Pilotprojekt wird österreichweit, das hat sich so entwickelt, dass, Sie wissen ja, in der Schererstraße, wo über 500 Wohnungen im Entstehen sind, teilweise schon bezogen sind, auch betreute Wohnungseinrichtungen für behinderte Menschen sind, dort arbeiten auch Frauen, die gerne in Kindergärten arbeiten möchten und die Ausbildung als Betreuerinnen haben und ich habe mir gedacht, dass ist doch eine gute Idee, wenn wir diese Nähe haben, die betreuten Wohnungen für die behinderten Menschen, dann machen wir gleich eine Kinderbetreuungseinrichtung in der die behinderten Kinder untergebracht sind und gleichzeitig die Frauen, die im betreuten Wohnen dort leben, auch in diesem Kindergarten nebenan eine Arbeit finden können. Das Bundessozialamt hat das auch sehr gut befunden und unter diesem Titel haben wir ja, weil es so ein innovatives Konzept ist, die EU-Fördermittel auch tatsächlich erhalten. Und weil das natürlich erstens was völlig Neues ist und zweitens ein unglaublich sensibler herausfordernder Bereich, ist mir so wichtig, dass die öffentliche Hand unabhängig davon, dass ÖVP und SPÖ natürlich einen anderen Zugang zu Staat, privat, öffentlich, nicht öffentlich haben, ist es mir so wichtig, tatsächlich sehr nahe dran zu sein, ein gutes Controlling zu haben, Qualitätsstandards vorzugeben und auch überprüfen zu können und im ständigen Kontakt zu sein und das ist nun einmal, wenn es öffentlich geführt ist, leichter zu garantieren, als wenn das ein privater Träger macht, das wissen wir ohnehin. Darüber hinaus gibt es ganz klare, auch mit der Magistratsdirektion und mit einer Arbeitsgruppe und mit dem Personalamt, so viel ich weiß, erstellte Kostenrechnungen, die nachweisen, dass es keine, nämlich wo alles miteinbezogen ist bis hin zur Pensionstangente, dass es nicht teurer kommt, wenn es eine städtische Einrichtung ist. Das Problem ist, dass ganz offensichtlich, obwohl wir immer wieder dem Personalamt das mitgeteilt haben, dass da Vorsorge zu treffen ist ganz offensichtlich nicht vorgesorgt ist, weil es keinen neuen Dienstpostenplan gibt. Ich meine, die Schwierigkeit verstehe ich schon, aber wir stehen jetzt vor der Situation, dass wir weder eine Ausschreibung durchführen können, weil sie auch bei uns nicht budgetiert ist, abgesehen davon nach dem Vergabeverfahren würde die Ausschreibung, also würde es ein halbes Jahr dauern, noch hat der Personalreferent, Personalstadtrat an sein Amt den Auftrag gegeben,

ein Stück auszuarbeiten, dieses braucht es aber. Ich bin überzeugt davon, dass wir hier die parlamentarische Mehrheit für eine öffentliche Einrichtung hätten, aber wenn der Herr Personalreferent nicht will, nutzt das gar nichts, heißt es in einem Wiener Lied oder so ähnlich (*Applaus SPÖ*). Aber vielleicht will er ja jetzt.

*Zwischenruf GRin. Gesek: Unverständlich.*

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke Frau Stadträtin. Frau Gemeinderätin, gibt es eine Zusatzfrage?

GRin. **Rücker**: Die würde ich jetzt gerne an Sie stellen, natürlich aber das darf ich jetzt nicht.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich hätte auch ganz gerne eine Antwort gegeben, Frau Gemeinderätin.

StRin. **Kaltenbeck-Michl**: Ihr seid aber wirklich witzig, dürfen wir parlamentarische Instrumente nutzen oder nicht? Weil der Herr Gemeinderat Hohensinner hätte mich auch am Gang fragen können, ob ich bereit bin für die Ferienbetreuung. Was soll denn das?

GRin. **Rücker**: Ich habe jetzt keine Zusatzfrage an dich, Tatjana, weil die Antwort offensichtlich auch beim Personalreferenten liegt. Danke.

## 6) Müllcontainer im Umfeld des Schlosses Eggenberg

GRin. **Gesek** stellt an StRin. Monogioudis folgende Frage:

GRin. **Gesek**: Sehr geehrte Frau Monogioudis! Das Schloss Eggenberg ist ein Juwel unserer Stadt und unseres Landes und wird von sehr vielen Besuchern frequentiert. Leider wirkt das allernächste Umfeld sehr, sehr ungepflegt. Besonders an den Kreuzungen Eggenberger Allee/Herbersteinstraße und Herbersteinstraße/Weißenkircherstraße ist der Bereich der Müllcontainer mit Gläsern, Kleidung und einfach Unrat am Straßenrand abgelegt. Die Entleerung der Container einmal in der Woche ist einfach zu wenig, zumal der dort umliegende Unrat trotzdem liegen bleibt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, die

### **F r a g e ,**

ob Sie bereit sind, alle im näheren Umfeld des Schloss Eggenberg vorhandenen Müllstellen bzw. -container verkleiden und ordentlich entsorgen zu lassen, damit unsere Stadt gerade auch im Bereich des Schlosses Eggenberg für die Besucher ein gepflegtes Bild vermittelt.

StRin. **Monogioudis**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Im Jahr 2002 wurden im Hinblick auf das Kulturhauptstadtjahr 2003 (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) und wegen der Sanierung der Eggenberger Allee sämtliche auf öffentlichem Grund aufgestellten Sammelstellen von der AEVG aus der Eggenberger Allee abgezogen. Die Sammelstellen der Grasbergerstraße/Baiernstraße und Ecke

Janzgasse/Georgigasse wurden von den Wirtschaftsbetrieben in diesem Zusammenhang neu gestaltet. Bei der Sammelstelle Eggenberger Allee/Herbersteinstraße handelt es sich um eine so genannte Kleinsammelstelle, die von der AEVG entlang des Thujenzaunes aufgestellt ist. Aus Platzgründen ist eine Verbauung dieser Sammelstelle in diesem Bereich leider nicht möglich. Für die regelmäßige Entleerung, und darauf möchte ich schon ganz besonders hinweisen, für die regelmäßige Entleerung der Altstoffsammelbehälter ist die AEVG verantwortlich, also das heißt, was Intervalle betrifft, da müsste die AEVG, was sie natürlich hier nicht machen wird, aber zumindest größere Behälter, wenn es erforderlich ist bereitstellen, also das können nicht die Wirtschaftsbetriebe veranlassen. Für die Sammelstellenreinigung sind jedoch die Wirtschaftsbetriebe zuständig und diese Sammelstellen werden kontinuierlich zweimal wöchentlich gereinigt und kontrolliert. Es wird auch der daneben liegende Müll entfernt und der angebrachte Abfallkorb entleert. Illegale Ablagerungen, das ist leider festzustellen, sind auch bei verbauten Sammelstellen nicht auszuschließen. Auch bei der Sammelstelle Herbersteinstraße/Weißenkircherstraße wurde mir von Seiten der Wirtschaftsbetriebe, die dort eine Begehung gemacht haben, mitgeteilt, dass eine Verbauung aus Platzgründen nicht möglich ist, aber in Absprache mit der AEVG wird geprüft, ob eine Verlegung um 50 Meter in die Weißenkircherstraße und zwar gegenüber dem Haus 41 möglich wäre. Nach Genehmigung des Grundeigentümers, es handelt sich dabei um öffentliches Gut, könnte diese Sammelstelle dann neu gestaltet werden. Also ich hoffe, dass das auch in Ihrem Sinne wäre. Ich möchte abschließend aber auch darauf hinweisen, dass im Rahmen der Bezirksbegehungen, die zweimal jährlich stattfinden, mit der zuständigen Bezirksvorsteherin Goldbrich geschaut wird, ob es Anliegen betreffend die Sammelstellen gibt, die werden besprochen und von den Wirtschaftsbetrieben bearbeitet und auch gegebenenfalls eben Wünsche an die AEVG weitergegeben und für weitere Vorschläge, Anregungen und Wünsche seitens der Bezirksvorsteherung steht auch immer der Herr Kendy von den Wirtschaftsbetrieben jederzeit gerne zur Verfügung.

GRin. **Gesek:** Frau Stadträtin, es kann nicht sein, dass dort eine Begehung zweimal wöchentlich stattfindet, Sie wohnen im nächsten Bereich, ich bitte Sie, schauen Sie

sich das an, es liegt seit vier Wochen dort Unrat, natürlich die AEVG, wenn die sammelt, dann nimmt sie nur den Containerinhalt mit und nicht das andere, aber wenn das zweimal wöchentlich zu begehen ist, dann ist das bitte hier in diesem Bereich nicht geschehen.

StRin. **Monogioudis**: Frau Gemeinderätin, es stimmt, dass ich dort wohne, ich bin auch heute in der Früh dort vorbeigegangen. Gerade die eine Sammelstelle Herbersteinstraße/Weißenkircherstraße ist tatsächlich so, dass dort irgendwo anscheinend die Einladung dort etwas abzulagern sehr groß ist. Wenn zweimal wöchentlich gereinigt wird und danach wieder irgendwelche sonstigen Gegenstände dort abgelegt werden, dann kann man natürlich nicht verhindern, dass da trotzdem etwas liegt, aber auch wenn das sein sollte, kann man natürlich bei den Wirtschaftsbetrieben anrufen und es kommt dann zusätzlich und außertourlich jemand vorbei, um das zu beseitigen (*Applaus KPÖ*).

## 7) Tierkörper-Sammelstelle

GRin. Mag. **Bauer** stellt an StRin. Monogioudis folgende Frage:

Mag. **Bauer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Stadträtin Monogioudis! Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen haben alle Gemeinden für ablieferungspflichtige Gegenstände Sammelbehälter in ausreichender Anzahl auf einem zur Abfuhr geeigneten Platz aufzustellen. In Graz können Private Tierleichen und dergleichen an der Sammelstelle am Straßenstumpf Lagergasse 158 beim murseitigen Schlachthofzufahrtstor in den dort vorhandenen Behälter geben. Des Weiteren wird auf der Homepage der Stadt Graz aufgefordert, dass die Transportbehältnisse in die extra dafür bereit gestellten Mülltonnen zu geben sind und Ordnung zu halten ist!

Die Sammelstelle besteht im Wesentlichen aus einer „Blechhütte“ mit einer dort darin befindlichen Wanne, wo natürlich auch diese Gegenstände entnommen werden können.

Seitens des Landes Steiermark wurde eine Checkliste mit Kriterien, die die Ausstattung einer Sammelstelle beinhaltet, erstellt. Dazu gehören, neben weiteren, die Kriterien für die Aufstellungsplatzgröße, dann die Bausubstanz des Lagerraumes, versperrbar, kühlbar, leicht zu reinigen und zu desinfizieren, und des Weiteren auch noch notwendige Ausstattungen wie ein Stromanschluss beziehungsweise auch, dass es Möglichkeiten gibt, die Hände zu reinigen und die Behältnisse zu entfernen. Neben weiteren kommt noch dazu, dass eben Gemeindemitteilungen zu erfolgen haben und auch das zu betreuen ist.

Die baulichen Änderungen werden auch seitens des Landes gefördert. Es hat schon einmal eine positive Stellungnahme gegeben, also maximale Förderung von 1.455,- Euro.

Die Sammelstelle in der Lagergasse erfüllt viele dieser Kriterien, die in der Checkliste des Landes enthalten sind, nicht, deshalb, sehr geehrte Frau Stadträtin, stelle ich namens der sozialdemokratischen Fraktion im Gemeinderat an Sie die

### **F r a g e :**

Was werden Sie tun, damit in Zukunft eine ordnungsgemäße Sammlung der Gegenstände animalischer Herkunft gewährleistet ist (*Applaus SPÖ*).

StRin. **Monogioudis:** Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Es stimmt, dass die derzeitige Tierkadaversammelstelle (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) im Vergleich zu derartigen Einrichtungen in anderen Gemeinden nicht optimal ausgestattet ist. Die Steiermärkische Landesregierung hat gegen die Art des Betriebes dieser Sammelstelle keine Einwände erhoben. Nichtsdestotrotz gibt es selbstverständlich besser ausgerüstete Sammelstellen. Eine Verbesserung sollte daher mittelfristig, so die finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden, realisiert werden. Die Stadt Graz organisiert die Tierkadaversammlung nicht selbständig,

sondern hat diese mit dem Schlachthof der Firma Macher GesmbH vereinbart. Diese Vereinbarung mit dem Schlachthof sieht vor, dass auf dem Gelände des Schlachthofes Container für die Entsorgung von Tierkadavern beziehungsweise Tiermaterialien aufgestellt sind, das heißt, ein Container, der für die Öffentlichkeit immer zugänglich ist und ein Container für die Schlachtabfälle von Kleingewerbebetrieben. Er sieht ebenfalls vor, dass die Stadt dem Schlachthofbetrieb für die Reinigung beider Container einen Betrag vergütet und dass die Entsorgungskosten, die dem Schlachthof für diese Materialien bei der TKV entstehen, von der Stadt refundiert werden. Pro Woche fallen in beiden Containern zusammen rund 5.000 Tier- und Schlachtmaterialien an. Zirka die Hälfte dieser Materialien entsteht durch die Schlachtabfälle der Kleingewerbebetriebe. Dazu gibt es einen Beschluss des Stadtsenates, wonach die Kosten für diese Sammlung und Entsorgung seitens der Stadt übernommen werden. Die Tierkadaversammelstelle wird immer wieder als Verursacher von Geruchsbelästigung genannt. Das Ausmaß jedoch ist selbst für Experten nicht exakt zuordenbar, da es zahlreiche Emissionsquellen im näheren Umkreis gibt. Diese sind die Fettschmelze und andere Freibereiche des Schlachthofes, die Firma Tagger, die ehemalige Fischhalle sowie teilweise auch der Mühlgang im abgelassenen Zustand. Geruchsbelästigungen durch die Tierkadaversammelstelle können natürlich vor allem an Wochenenden, an denen vermehrt Tiermaterialien abgelegt werden, entstehen. Die Entsorgung der Tierkadaver erfolgt nämlich nur von Montag bis Freitag. Für die Abfuhr der Tierkadaver entstehen dem Schlachthof Kosten von zirka 45.000,- Euro pro Jahr, die er der Stadt Graz weiter verrechnet. Zusätzlich fallen Manipulationskosten von rund 6.000,- Euro pro Jahr für die Entleerung und Reinigung der Container an. Diese Gesamtkosten von rund 50.000,- Euro würden sich natürlich schlagartig erhöhen, wenn die Stadt Graz eine eigene Sammelstelle betreiben würde. Es müsste ein entsprechender Grund zur Verfügung gestellt werden sowie für einen täglichen Bereitschafts-, Entleerungs- und Reinigungsdienst gesorgt werden. Es wurde vom Veterinäramt bereits mehrfach die Möglichkeit der Errichtung eines eigenen Betriebes an einem anderen Standort geprüft. Die Hürde stellen natürlich die dann unvermeidlich entstehenden Kosten dar. Das Tierkörperbeseitigungsrecht hat sich in den letzten Jahren weiter entwickelt, insbesondere wurden mit dem neuen Tiermaterialiengesetz neue strengere Grundlagen für die Entsorgung von Tiermaterialien geschaffen. Im Zuge dessen ist es möglich, dass das Land Steiermark

eine Novellierung der Tierkörperverwertungsverordnung im Juli des heurigen Jahres vornehmen wird. Die Aufgabe des Veterinäramtes besteht unter diesen Bedingungen darin, den bestehenden Betrieb der Sammelstelle bestmöglich zu gewährleisten, bis eine dauerhafte Lösung gefunden werden kann. Da eine Bezuschussung seitens des Landes in der Höhe von Euro 1.455,-, wie von Ihnen genannt, bestenfalls auf Kleingemeinden ausgerichtet sein kann, ist zu erwarten, dass seitens der Stadt Graz entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssten. Das heißt, Frau Gemeinderätin, dass eine Neuerrichtung einer Sammelstelle, wie es in Ihrer Anfrage gefordert wird, vollkommen die inhaltliche Zustimmung findet, der hoffentlich auch der zuständige Finanzstadtrat folgen wird (*Applaus KPÖ*).

Mag. **Bauer**: Die Zusatzfrage hat sich, der wesentliche Punkt, also Neuproduktion ist wichtig, es ist wichtig, weil auch auf dem gegenüber liegenden Murofer Geruchsbelästigungen kommen. Die Kosten werden steigen und meine zentrale Botschaft war nur die hinsichtlich dieser Sammlung und nicht der Entsorgung. Danke.

StRin. **Monogioudis**: Ich weiß, dass das insgesamt ein Gebiet ist, wo die Geruchsbelästigung sehr stark ist. Wir werden natürlich versuchen, solange es noch keine endgültige Lösung gibt, zumindest partielle Verbesserungen herbeizuführen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren, um 12.20 Uhr haben wir begonnen, es ist jetzt 13.21 Uhr, deswegen werden wir die Fragestunde jetzt auch einhalten und damit können die drei Fragen nicht mehr mündlich gestellt werden, es haben aber sowohl der Vizebürgermeister als auch Stadtrat Dr. Rüschi mitgeteilt, dass sie diese Fragen auch gerne schriftlich beantworten werden.